Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

Nur per E-Mail
Präsidenten des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5006

A08

40210 Düsseldorf
Konrad-Adenauer-Platz 13
Telefon 0211 3896-0
Telefax 0211 3896-367
E-Mail: poststelle@lrh.nrw.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente)
Auskunft erteilt: **Frau Gärtner**
Durchwahl: 3896-**286**
Aktenzeichen: **KuP-197/0001-2020/00917**

Datum 16 **.04.2021**

Aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 27.04.2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 27.04.2021 erhalten Sie eine aktualisierte Sachstandsdarstellung zu einem Beitrag aus dem Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2019 (Drucksache 17/11153):

- **Beitrag 17:** Prüfung des Einflusses der Gebäudemanagement-Beratung auf den Planungsprozess von Neubaumaßnahmen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen

mit der Bitte um Weiterleitung an die Damen und Herren Abgeordneten des oben genannten Ausschusses.

Die aktualisierte Sachstandsdarstellung beruht auf einer Entscheidung des Großen Kollegiums vom heutigen Tage.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Mandt

Prof. Dr. Brigitte Mandt

Anlage

Aktualisierte Sachstandsdarstellung zu Beitrag 17 des Jahresberichts 2020, S. 199 ff.

Prüfung des Einflusses der Gebäudemanagement-Beratung auf den Planungsprozess von Neubaumaßnahmen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen

Sachbearbeitendes Mitglied: Direktor beim Landesrechnungshof Zelljahn

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte in einer gemeinsam mit dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Arnsberg durchgeführten Prüfung festgestellt, dass die vorhandenen Stukturen und Vorgaben wie auch deren Umsetzung im Bereich der Gebäudemanagement-Beratung (GM-Beratung) des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) nicht geeignet sind, eine erfolgreiche Beratung im Planungsprozess von Neubaumaßnahmen zu gewährleisten.

Auf die im Jahresbericht dargestellte Erwiderung des LRH (Beitrag 17.4, S. 206 f.) zur jeweils ersten Stellungnahme des Ministeriums der Finanzen (FM) und des BLB NRW haben beide im April 2020 geantwortet. Zu den Folgeentscheidungen des LRH vom 17.11.2020, mit denen im Wesentlichen um Darlegung der weiteren Entwicklung und des Sachstandes gebeten wurde, haben die geprüften Stellen im Februar 2021 Stellung genommen.

In seinen Stellungnahmen teilte das FM mit, der BLB NRW habe inzwischen eine Vielzahl an Maßnahmen vorangetrieben und in verschiedene Konzepte eingearbeitet, wobei die vom LRH aufgezeigten Optimierungspotenziale einbezogen worden seien. Die damit verbundene andauernde Umsetzung des Erlasses „Leitlinien für die Zukunft des BLB NRW“ (sog. Leitlinienerlass) des FM vom 16.10.2018 erfolge weiterhin durch einen ständigen Austausch der Fachaufsicht mit dem BLB NRW und der Prüfung und Freigabe der jeweiligen Feinkonzepte. Der BLB NRW hat in seiner letzten Stellungnahme den aktuellen Sachstand der eingeleiteten bzw. beabsichtigten Änderungen bei der GM-Beratung und der dazu bereits veranlassten Maßnahmen mitgeteilt.

Dabei haben die geprüften Stellen u. a. folgende Maßnahmen benannt:

- Schaffung neuer Strukturen, z. B. die Errichtung eines Dienstleistungs- und Consultingbereichs in den Niederlassungen des BLB NRW unter Einbezug der GM-Beratung,
- Einführung eines standardisierten Verfahrens für eine aussagekräftige Bedarfsermittlung und -planung mit der Definition von Leistungskatalogen für die Beratung und von Checklisten,
- frühzeitige und verbindliche Beteiligung der GM-Beratung im Rahmen des MAB-Prozesses[1], etwa beim Variantenvergleich,
- Entwicklung eines Personalkonzepts für die GM-Beratung,
- Überarbeitung und Neuformulierung von Prozessabläufen,
- obligatorische Erstellung von Betreiberkonzepten und -handbüchern,
- Prüfung des Einbezugs der Betreiberkonzepte in die notwendigen Unterlagen des Antrags für Durchführungsgenehmigung,
- Sicherstellung des Einbezugs von Lebenszyklus- und Nutzungskostenbetrachtungen in den Planungs- und Entscheidungsprozess,
- verbindliche Fortschreibung und Nachbetrachtung der Lebenszykluskosten in verschiedenen Stadien der Baumaßnahme mit dem BIN-Tool,
- Nutzung der mit dem BIN-Tool konkret erfassten Daten für künftige Baumaßnahmen,
- Aufbau eines Reportings (mit Feedback) und Controllings zur Darstellung und Dokumentation der Leistungen der GM-Beratung,
- IT-Unterstützung durch Einführung neuer Programme,
- mittelfristige Installation von Instrumenten für die Ermittlung und Berücksichtigung von projektbezogenen (künftigen) Instandsetzungskosten,
- Schaffung von verbindlichen Standards für Nachhaltigkeit, Lebenszykluskosten und Energieeffizienz, u. a. in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer NRW.

Der LRH hat den geprüften Stellen mit Folgeentscheidungen jeweils vom 15.03.2021 mitgeteilt, dass aus den Stellungnahmen zu erkennen ist, dass FM und BLB NRW die wesentlichen Feststellungen des LRH teilen sowie entsprechende Ansätze und Maß-

---

[1] Der MAB-Prozess ist der Vorgang, der im „Verfahrensleitfaden Mietausgabenbudgetierung für immobilienwirtschaftliche Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen (MAB-Verfahrensleitfaden)“ vom 12.05.2020 verbindlich beschrieben ist.

nahmen dargelegt bzw. eingeleitet haben. Obwohl den Ausführungen zum jeweiligen Sachstand zu entnehmen ist, dass sich die Ansätze weit überwiegend im Prozess der Entwicklung, wenige in der Umsetzung, die wenigsten im Praxisbetrieb befinden, begrüßt der LRH die begonnene Umgestaltung.

Im Hinblick auf die Komplexität der in Rede stehenden Maßnahmen scheint derzeit nicht absehbar, wann ein konkreter Abschluss der Prozesse zur Schaffung der (theoretischen) Grundlagen und der anschließenden Umsetzung in die Praxis erfolgen wird. Vor diesem Hintergrund hat der LRH sämtliche Prüfungsmitteilungen für erledigt erklärt und das Prüfungsverfahren abgeschlossen.

Fazit

Die erfolgreiche Umsetzung der eingeleiteten Maßnahmen nebst der zu installierenden Instrumente kann beim BLB NRW mittelfristig zu einer vielfältigen Stärkung der Position der GM-Beratung und damit zu einem wirtschaftlicheren Bauen führen.